



www.independent-pictures.ch

Schweizer Studiofilmverband SSV
Association Suisse du Cinéma d'Art ASCA
c/o Filmcoopi Zürich, Heinrichstrasse 114
8005 Zürich

Eidgenössisches Departement UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
BAKOM, Abteilung Medien

Ausschliesslich per E-Mail an:
m@bakom.admin.ch

26. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns dafür, dass wir eingeladen wurden, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen, und machen von dieser Möglichkeit gerne innerhalb der angesetzten Frist Gebrauch.

Der Schweizer Studiofilm Verband SSV vereint 51 unabhängige Kinobetriebe mit insgesamt 80 Leinwänden sowie 13 unabhängige Filmverleihunternehmen aus allen Landesteilen. Unsere Kinos spielen Originalversionen mit Untertiteln und leisten einen wichtigen Beitrag zur Angebotsvielfalt sowie zum kulturellen Austausch zwischen den Sprachregionen.

Negative Auswirkungen der etappenweisen Kürzung auf CHF 300.– auf die Kinounternehmer- und Verleihbranche

Der SSV begrüsst, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ablehnt. Das Anliegen der Initiative würde das mediale Grundangebot zu Lasten der Schweizer Bevölkerung weitreichend einschränken. Wie wichtig ein gut funktionierender Service Public für das mediale Grundangebot ist, zeigen die zunehmende Problematik von Desinformation und Hassrede sowie Negativbeispiele aus dem Ausland.

Die etappenweise Kürzung auf CHF 300.– bis im Jahre 2029 und die weitreichendere Befreiung von Unternehmen von der Abgabe würde auch die Kinounternehmer- und Verleihbranche empfindlich treffen. Die vorgeschlagenen Kürzungen mögen aus der Optik der Zahlungsverpflichteten geringfügig erscheinen, für die SRG ergeben sich dadurch aber grosse Einbussen, die sie zu einer massiven Einschränkung des Angebots zwingen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit der SRG mit der Kulturbranche von den Kürzungsbestrebungen unmittelbar betroffen wäre. Durch eine Konzentration des Angebots auf den reinen Informationsauftrag entfallen wichtige Berichterstattungen, aber auch Aufträge und Koproduktionen im Kino-, Verleih- und Filmbereich. Die SRG ist eine gewichtige Partnerin der unabhängigen Kulturbranche und trägt wesentlich zu einem vielfältigen Schweizer Kulturschaffen



www.independent-pictures.ch

Schweizer Studiofilmverband SSV
Association Suisse du Cinéma d'Art ASCA
c/o Filmcoopi AG
Heinrichstrasse 114
8005 Zürich

bei. Dabei möchten wir insbesondere darauf hinweisen, dass Filme eine herausragende identitätsstiftende Funktion haben und einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten. Das einheimische Filmschaffen verhandelt in diverser Art und Weise die Lebenswelten der Schweizer Bevölkerung. Die Verleihunternehmen und Kinos wiederum machen diese Filme niederschwellig zugänglich und bieten so den Rahmen für Auseinandersetzung und Reflexion – in unseren Augen ein zentrales Element gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Ebenso besteht das Risiko eines erheblichen Stellenabbaus nicht nur innerhalb der SRG, sondern in der ganzen Audiovisions- und Kulturbranche. Beispielsweise profitiert von regionalen Dreharbeiten in der Schweiz derzeit gerade die lokale Wirtschaft.

Deshalb empfehlen wir, auf die Änderungen gemäss Art. 57 ff. E-RTVV zu verzichten und die Haushaltsabgabe bei CHF 335.– zu belassen, damit die SRG ihre Verpflichtungen im Bereich Kultur weiterhin wahrnehmen kann.

Kultur als Kernaufgabe der SRG

Der SSV begrüsst es sehr, dass der hohe Stellenwert der Kultur innerhalb des SRG-Angebots in den Vernehmlassungsunterlagen zur E-RTVV betont wird. Es ist aber für einen wettbewerbsfähigen und funktionierenden Kulturbetrieb in der Schweiz von zentraler Bedeutung, dass dieses Bekenntnis entsprechend ausgestaltet wird. Das bundesrätliche Verständnis der Kulturstärkung, insbesondere auch im Bereich Film, sollte zunächst im Rahmen der Botschaft RTVV und sodann im Rahmen der Konzession detailliert ausformuliert und definiert werden. Die SRG muss auf einen Leistungskatalog Kultur verpflichtet werden, der in der Konzession abzubilden ist.

Erhebliche Einbussen – marginaler Kaufkraftgewinn

Eine Senkung der Abgabe um knapp drei Franken pro Monat würde die Haushalte nur geringfügig entlasten, es jedoch der SRG aber massiv erschweren, die von ihr verlangten Leistungen zu erbringen. Im Zeitalter der Desinformation, der Finanzierungskrise des Journalismus und der Herausforderungen für die Kinounternehmen- und Filmverleihbranche ist ein derart gewichtiger Abbau des medialen Service Public abzulehnen. Der marginale Gewinn an Kaufkraft wiegt die Einbussen im Bereich Demokratieverständnis der Bevölkerung und Kulturberichterstattung- und Aufträgen in keiner Weise auf.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Sabine Girsberger

Sabine Girsberger
Präsidentin und Geschäftsführerin

Laurent Dutoit

Laurent Dutoit
Für den Vorstand